



Salzburg, 28. Mai 2020

Empfehlungen Faustball Austria zur Covid-19 Prävention Durchführung von Faustballtrainings und Trainingsspielen Stand 28.05.2020

Mit 29. Mai tritt die nächste Lockerungsverordnung der Covid-19 Präventionsmaßnahmen in Kraft. Daraus ergeben sich neue Vorgaben im Hinblick auf die Trainingsgestaltung, die wir unten zusammenfassen bzw. durch weitere Verhaltensempfehlungen im Sinne der verantwortungsvollen Covid-19 Prävention ergänzen (Wichtige Änderungen in **roter Schrift**).

Wir hoffen, dass in den nächsten Wochen weitere Schritte in Richtung eines vollumfänglichen Trainings- und Spielbetriebes folgen werden. Dementsprechend werden auch die Handlungsempfehlungen des ÖFBB laufend überprüft und aktualisiert.

Allgemeines / Gesetzliches

- Wir FaustballerInnen übernehmen **Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung**, indem wir die **Regelungen und Empfehlungen**, die im Einklang mit der jeweils geltenden Rechtslage erstellt wurden, **diszipliniert und verantwortungsvoll einhalten**. Wir nehmen unsere Vorbildwirkung in der Gesellschaft wahr und **distanzieren uns von jeglicher Missachtung** der Verordnungen und Handlungsempfehlungen, sowohl einzeln wie auch in der Gruppe!
Damit gehen wir gemeinsam den Weg gegen Corona und zurück zur Sport-Normalität.
- Es gelten die bis inkl. 28. Mai gültige [207. Verordnung](#) und die **ab 29. Mai gültige 231. Verordnung** des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird.
- Weitere wichtige Informationen findet Ihr auf der [FAQ-Seite](#) von Sport Austria sowie [Empfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber](#). Zusätzlich gelten die erweiterten Betretungsregeln des jeweiligen Sportstättenbetreibers (z.B. Haus- und Nutzungsordnung) sowie die vorliegenden Empfehlungen des ÖFBB.
- **Die Gesundheit der SpielerInnen hat weiterhin oberste Priorität! Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr, mit Eigenverantwortung und unter Einhaltung der Handlungsempfehlungen und behördlichen Vorgaben!**
- **Jede/r SpielerIn ist sich den Risiken einer möglichen Übertragbarkeit des Virus bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Tochter / ihres Sohnes zu entscheiden.**
- Wir empfehlen den Vereinen **von allen SpielerInnen verpflichtend** eine **Einverständniserklärung**, die von Sport Austria erarbeitet wurde, vollständig ausfüllen und unterschreiben zu lassen! Diese ist vor der 1. Trainingseinheit beim zuständigen TrainerIn abzugeben. Das Formular findet Ihr unter folgendem Link und im Anhang.
https://www.oefbb.at/files/doc/Diverse/Vereinservice/COVID19_Einverstaendniserkla776rung_Teilnahme.doc
- Der/Die TrainerIn hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und SportlerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen!
- **Ab 29. Mai können unter Einhaltung der geltenden Einschränkungen Trainings auch in Indoor-Sportstätten (Sporthalle, Kraftkammer, etc.) abgehalten werden.**



Trainingsorganisation

- Vereinstrainings müssen – unabhängig davon, ob sie **im Freien** oder **Indoor** abgehalten werden – derart organisiert werden, dass die wichtigste Grundregel **2 Meter Mindestabstand bei der Sportausübung** bzw. **1 Meter Mindestabstand beim sonstigen Aufenthalt** in der Sportstätte eingehalten wird!

• Für Faustball kann dieser Abstand bei der Sportausübung **KURZFRISTIG** unterschritten werden, womit ein **vollwertiges Training** und **Trainingsspiele** möglich sind.

- **Kleingruppen:**

Rechtlich gesehen wurde die Verbindlichkeit zur Bildung von Kleingruppen aufgehoben. Wir empfehlen dennoch, das Training in Kleingruppen **bis max. 10 Personen** (inklusive der anwesenden TrainerIn / BetreuerIn, d.h. in der Regel 9 SportlerInnen + 1 TrainerIn) pro Faustball-Spielfeld (50x20m, 1.000 m²) **vorerst beizubehalten**, um zu vermeiden, dass im Fall eines/einer Covid-infizierten Spielerin/Spielers oder Betreuerin/Betreuers die gesamte Mannschaft oder Verein in Quarantäne muss!

Auf großen Sportplätzen oder Hallenflächen können unter Berücksichtigung der empfohlenen Abstände mehrere Kleingruppen trainieren.

- Bei Nachwuchstrainings ist gegebenenfalls über eine kleinere Personenanzahl nachzudenken.
- Die Zusammensetzung der Kleingruppen sollten gleichbleiben (dieselben SportlerInnen trainieren miteinander).
- Unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander nach Möglichkeit nicht begegnen (zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen).
- Der Verein erstellt einen entsprechenden Plan der Trainingszeiten und -orte (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.
- Die SportlerInnen / Trainingsgruppen sind immer von einem/r TrainerIn zu begleiten – insbesondere bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahre) – Aufsichtspflicht!
- Die SportlerInnen sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln / Vorschriften zu informieren.

Bei Indoor-Sportstätten sollten zudem folgende Punkte bedacht werden:

- Es ist grundsätzlich ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, der nur für zwei Tätigkeiten abgenommen werden darf:
 - zur Sportausübung
 - zum Duschen
- Die **Aufenthaltsdauer** in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten **so kurz wie möglich** gehalten werden.
- Die **Türen** (z.B. Zugang zum Spielfeld) sollten nach Möglichkeit **offengehalten** werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige **Belüftung** gesorgt werden.
- **Besprechungen** sollten nach Möglichkeit **im Freien** organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten). Sonst gilt es den Abstand von 2m einzuhalten.



- Die Nutzung von **Garderoben und Duschen** in der Sportstätte / Halle ist mit 1 Meter Abstand möglich, es muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, der beim Duschen abgenommen werden kann. **Wir empfehlen dennoch, die Nutzung von Garderoben und Duschen vorerst zu vermeiden.**
- Für die WC-Nutzung gilt die Einhaltung des 1 m Abstandes.

An und Abreise

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Um **Ansammlungen** vor der **Sportanlage** bzw. **im Eingangs- und Garderobebereich** zu vermeiden, ist **pünktliches An- und Abreisen** notwendig.
- Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Falls dies unvermeidbar ist, gilt das **Tragen einer Mund-Nasen-Maske** und es dürfen **pro Sitzreihe** einschließlich dem/der LenkerIn **nur zwei Personen** befördert werden. Ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- **Eltern / Begleitpersonen** bringen die Kinder / Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – **wir empfehlen weiterhin keine Anwesenheit während des Trainings auf der Trainingsstätte bzw. in der Sporthalle!**
- Bei Kindertrainings sollte der/die TrainerIn die SpielerInnen nach Möglichkeit außerhalb der Halle bzw. im Foyer-Bereich in Empfang nehmen (kein Zugang für Eltern / Begleitpersonen zum Spielfeld oder in den Garderobentrakt).
- Bei der Nutzung von Kantinen gelten die aktuellen Regeln der Gastronomie.
- Die **Desinfektion** der Hände bzw. **Händewaschen** bei der Ankunft in der Sportstätte sowie vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.

Vor dem Training

- Alle SportlerInnen kommen bereits umgezogen **in Trainingskleidung zum Trainingsort**. Es ist nur Training mit **Langarmtrikots** erlaubt!
- Es erfolgt **KEINE Begrüßung per Handschlag** – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Die SportlerInnen bringen eine **eigene**, bereits befüllte **Trinkflasche** und ev. ein **eigenes Handtuch** zum Training mit.
- Um das direkte Aufeinandertreffen von Gruppen zu vermeiden, hat die nächstfolgende Trainingsgruppe entweder im Foyer oder im Zuseher-Bereich abzuwarten, bis die voran gegangene Gruppe ihr Training beendet und das Spielfeld / den Trainingsbereich verlassen hat.
- Der/Die **TrainerIn kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit** der SpielerInnen und somit die Zusammensetzung der Kleingruppe, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.



Was ist erlaubt?

- Sportartspezifisches Faustballtraining
- Trainingsspiele (unter Einhaltung der allgemeinen Regelungen und Empfehlungen auch zwischen zwei Vereinstams)
- Aktivitäten sowohl im Freien als auch in Indoor-Sportstätten, wie z.B. Sporthallen oder Kraftkammern.
- Einhaltung des **Mindestabstandes: 2 Meter während des Trainings**. Ein **kurzfristiges Unterschreiten** des Mindestabstandes **im Faustball-Trainingsbetrieb** ist **möglich**.
- **Ausserhalb** der Sportausübung gilt ein **Mindestabstand von 1 Meter**.
- Die Bälle sind immer nur von der gleichen Trainingsgruppe zu benutzen, d.h. entweder bringt jede/r SportlerIn den eigenen Ball mit oder die Bälle werden immer nur für eine Kleingruppe genutzt (Ballsäcke bzw. Bälle entsprechend beschriften).
- Bei Treffern ins Gesicht ist der Ball unverzüglich aus dem Trainingsbetrieb zu nehmen.

Was ist NICHT erlaubt?

- **Durchführung von Turnieren** (siehe auch: Veranstaltungen)
- **Körperkontakt**
- **Partnerübungen** ohne ausreichenden Mindestabstand
- **Anwesenheit von anderen Personen als SportlerInnen, TrainerInnen und ev. (sport-) medizinische BetreuerInnen.**
- **Keine Übungen** (insbesondere im Kraft-Training), bei denen eine **Sicherung durch den/die TrainerIn eine/n andere/n SpielerIn erforderlich ist** (z.B. Bankdrücken)
- SportlerInnen, die sich **nicht völlig gesund** fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben **dem Training fern zu bleiben!** (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern!)
- SportlerInnen, in deren **Umfeld ein positiver Covid-19 Fall** auftritt, haben dies **unverzüglich dem/der TrainerIn und dem Verein zu melden** und die weitere Vorgangsweise abzusprechen (**zu Hause bleiben, Kontakte zu anderen Personen minimieren, das Gesundheitstelefon unter 1450 anrufen und die Ratschläge genau befolgen**).



Nach dem Training

- **KEINE Verabschiedung per Handschlag** – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Der **Trainingsplatz /-Raum** bzw. das **Spielfeld** muss **zügig verlassen** werden.
- Der/Die SportlerIn nimmt seine/ihre Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden zu Hause versorgt/gewaschen.
- Wir empfehlen, dass das **Umziehen / Duschen zuhause** erfolgt (siehe auch: Trainingsorganisation Indoor).
- Für die **WC-Benutzung** gilt Regelung **1 Meter Mindestabstand** und das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes**.
- Der/Die **TrainerIn versorgt** allfällige **Trainingsmaterialien** und sorgt für deren **Desinfektion**.

Wettkämpfe, Turniere, Sportveranstaltungen

- Für Faustball haben wir die Freigabe erreicht, bei lediglich **kurzfristigem Unterschreiten** des vorgeschriebenen **Mindestabstandes von 2 Metern**, ein **vollwertige Trainings und (Trainings)Spiele** durchführen zu können.
- Bei **Wettkämpfen** und **Turnieren** im Rahmen einer **Sportveranstaltung** kann dieses kurzfristige Unterschreiten des Abstandes in der Praxis **nicht gewährleistet** werden.
Wir empfehlen daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Durchführung von Turnieren und Sportveranstaltungen!

Weiters findet Ihr bei den [FAQ](#) von Sport Austria die Informationen und Rahmenbedingungen, die zum aktuellen Zeitpunkt für allgemeine Sportveranstaltungen gelten und von Sport Austria in Abstimmung mit dem Sportministerium veröffentlicht wurden:

[Sind Wettkämpfe/Veranstaltungen erlaubt?](#) (Link)

[Sind ZuseherInnen bei Veranstaltungen erlaubt?](#) (Link)

Alle Beteiligten sind aufgefordert, mit der nötigen Eigenverantwortung zu agieren!

Faustball Austria als Fachverband kann nur den notwendigen Rahmen vorgeben.

Jede/r SpielerIn ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

DANKE für eure verantwortungsvolle Unterstützung bei der Umsetzung und Einhaltung der Empfehlungen!